svu asep
schweizerischer verband der umweltfachleute
association suisse des professionnels de l'environnement
associazione svizzera dei professionisti dell'ambiente
swiss association of environmental professionals

sia fachverein
société spécialisée sia
società specializzata sia
sia group of specialists

Per Mail an:

claudine.winter@bafu.admin.ch

Bern / Kemptthal, 19. Dezember 2022

Vernehmlassung in Sachen Jagdverordnung (JSV, SR 922.01)

Geschätzte Frau Winter, sehr geehrte Damen und Herren,

Der svu|asep als nicht kommerziell tätiger Berufsverband - mit rund 400 engagierten Fachleuten in den Bereichen Landschaftsökologie, Umweltberatung, Umwelttechnik, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie weiteren Fachressorts, bedankt sich für den Einbezug in die vorliegende Vernehmlassung. Der Einfachheit halber verzichten wir auf das Ausfüllen Ihres Fragebogens können jedoch signalisieren, sämtlich der aktuell vorgeschlagenen Verordnungs-Änderungen bei uns auf Akzeptanz stossen, dass jedoch weiterhin ein wachsames Auge auf die praktische Umsetzung des Herdenschutzes, nicht nur bei Schafen, sondern eben auch bei Rindern, Pferden und Neuweltkameliden zu legen ist.

In Anbetracht der aktuellen Schadensbilanz - nicht nur bei Schafen, sondern auch bei Rindern - erachten wir die aktuelle Revision der Jagdverordnung als dringend und angemessen. Konkret beziehen wir gerne zu den folgenden Fragestellungen Position: Schädigungen bei weiteren Tierrassen sowie Gefährdung von Menschen einerseits und verstärkter Herdenschutz und dessen Überwachung andererseits.

1. Abschuss von Wölfen bei «erheblicher Gefährdung des Menschen» und bei Schädigung von mehreren Nutztierrassen:

Mit den Rissen von Tieren der Rinder- oder Pferdegattung scheint eine Art Eskalation der schädlichen Wolfspräsenz in der Schweiz eingetreten zu sein. Dass aus dieser Warte in der Verordnung neu auch an Massnahmen bei einer zu befürchtenden Schädigung von Menschen zu denken ist, erachten wir als folgerichtig und angemessen. Es ist korrekt, dass den Kantonen die Möglichkeit gegeben wird, einen Wolf der «plötzlich und unvorhergesehen» Leib und Leben von Menschen bedroht, unverzüglich abgeschossen werden kann. Wir unterstützen ebenso, dass es in diesem Fall unerheblich ist, ob ein Schaden anrichtender Wolf einem Rudel angehört oder ob es sich um einen ausgestossenen Wolf handelt. Ebenso können wir die Senkung der Schadens-schwelle von 10 auf 8 Nutztiere (bei Schafen) nachvollziehen; wir hätten sogar - um weitere Verordnungsrevisionen zu vermeiden - eine Schadensschwelle von 5 Nutztieren akzeptiert.

brunngasse 60
postfach
3000 bern 8

t: 031 311 03 02
info@svu-asep.ch
www.svu-asep.ch

svu
asep

2. Herdenschutz bleibt eine wichtige Voraussetzung:

Wir legen weiterhin grossen Wert darauf, dass die Verpflichtung sämtlicher Kantone zur Beratung der Landwirte weiter gepflegt und auch überwacht wird. Die betroffenen Landwirte sind sowohl betreffend (Schaf-)Herdenschutz flächendeckend zu beraten, als auch über geeignete Massnahmen zum Schutz von Rindvieh und weiteren Nutztierarten zu informieren. Das BAfU soll in Zusammenarbeit mit dem BLW prüfen, inwiefern innovative Lösungen für den Herdenschutz bspw. das Halten von Alpacas in Schaf- oder Rinderherden oder Jaks erfolgsversprechend sind. Der Stand der jeweiligen Umsetzung initiierter Herdenschutzmassnahmen ist unverändert dem BAFU zu melden.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur Jagdverordnung nochmals Stellung beziehen zu dürfen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Für den Vorstand des svu|asep:

Matthias Gfeller, Delegierter
für Vernehmlassungen

Dr. sc. techn. ETH,
matthias.gfeller@bluewin.ch
Tel.: 052 / 202 86 70

Stefano Wagner,
Präsident svu|asep

Ing. Agr. Dipl. ETH/SIA
Raumplaner NDS-ETHZ

brunngasse 60
postfach
3000 bern 8

t: 031 311 03 02
info@svu-asep.ch
www.svu-asep.ch